

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 19.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Vakante Kreisarztstellen 183, Eingehen der Wahrschau bei St. Sebastian-Engers 183, Schiffsahrtverkehr auf dem Rheine 183/184, Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Wiesdorf-Devertusen 184, Krankenüberficht 184, Wahlkommissare und Stellvertreter für Reichstagswahlen 185, Gnadenpension 185, Ferienkolonien 186—189, Umlauf niederländischer Scheidemünzen 190, Gewerbescheinverlust 191, Konfult 191, Unfallfürsorge für Gefangene 191, Zwangsbannung 191, Namensänderungen 191, Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen 191, Markscheider 191, Neuwahlen zum Gesellenauschuß der Handwerkskammer 191/192, Zusammensetzung des Berggewerbegerichts Dortmund 192, Schiedsgerichts-Sachverständiger 192, Enteignung 192, Minenübungen 192/193, Posthülfsstelle Berberg 193, Personalien 193/194.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

546. 590. Die Kreisarztstelle des Kreises Büren, Regierungsbezirk Minden, mit dem Wohnsitz in Büren, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 Mark neben einer pensionsfähigen Zulage von 1200 Mark, die Amtsunkosten-Entscheidung 180 Mark jährlich.

Bewerbungsgeuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten. Berlin, den 28. April 1903. M. 1395.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: Förster.

547. 595. Die Kreisarztstelle des Kreises Kreuznach, Regierungsbezirk Coblenz, mit dem Wohnsitz in Kreuznach, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 Mark neben einer pensionsfähigen Zulage von 600 Mark, die Amtsunkosten-Entscheidung 240 Mark jährlich.

Bewerbungsgeuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten. Berlin, den 30. April 1903. M. 1212.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: Förster.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

548. 586. **Bekanntmachung** für die Rheinschiffahrt.

Die Schiffsahrttreibenden werden unter Bezugnahme auf § 40 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung benachrichtigt, daß die Wahrschau für den Engerfer Grund bei Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Mai 1903.

St. Sebastian — Engers für die Sicherheit der Schiffsahrt entbehrlich geworden ist und demgemäß vom 1. Mai d. J. ab in Wegfall kommt.

Coblenz, den 27. April 1903. St. B. b. 5030.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

In Vertretung: Wallraf.

549. 599. **Bekanntmachung** für die Rheinschiffahrt.

Zur Abwendung von Gefahr auf dem Rhein bei der Dampfschiffandestation zu Ahmannshausen Kilometr 30/31 wird auf Grund von § 1 Ziffer 1 und § 26 Ziffer 2 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung folgendes angeordnet:

1. Personendampfschiffe, welche gemäß § 20 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung an die Landebrücke bei Ahmannshausen in der Talsahrt anfahren wollen, haben bei Tage eine rot und weiße Flagge von mindestens 60 cm Höhe und 80 cm Breite zu zeigen, bei Nacht eine Laterne mit rotem Licht auf halbem Mast zu hissen.
2. Andere Dampfschiffe mit und ohne Anhang haben bei der Bergfahrt vor Ahmannshausen den nach Ziffer 1 bezeichneten Personendampfschiffen den Fahrweg zur Landebrücke frei zu lassen.

Insbefondere dürfen die zu Berg kommenden Dampfer mit Anhang nicht über die durch Uferbaken deutlich bezeichnete Linie 300 m unterhalb der Felsgruppe „die Beiken“ hinausfahren, oder müssen nach dem linken Ufer ausweichen, sobald die beim Franzosenhaus dort eingerichtete Wahrschau eine rote Flagge hilt.

3. Diese Anordnung tritt am 20. Mai 1903 in Kraft.
4. Zuwiderhandelnde werden gemäß § 44 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung bestraft.

Coblenz, den 2. Mai 1903. St. B. b. 3131.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Rasse.

550. 600. **Polizeiverordnung.**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie zur Abwendung von Gefahr auf dem Rheine wird hiermit auf Grund des § 138 des Gesetzes

über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 195) sowie der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1888 und der zur Ausführung der Letzteren erlassenen Verfügung der königlichen Minister der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1889 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung von 1889 S. 22) folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Am 11. Juni d. J. ist die Durchfahrt von Schiffen und Fahrzeugen durch die Mülheimer Schiffbrücke während der Feier der sogenannten Mülheimer Gottesnacht in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark und im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Coblenz, den 2. Mai 1903. St. B. b. Nr. 3187.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Raffe.

551. 603. **Urkunde**  
betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchen-

gemeinde Wiesdorf-Devertusen, Landkreis Solingen.  
Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrates, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in der Zivilgemeinde Wiesdorf, Landkreis Solingen, werden, soweit sie nicht zu der Kirchengemeinde Schlebusch gehören, aus der Kirchengemeinde Dpladen, Synode Solingen, ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Wiesdorf-Devertusen vereinigt.

§ 2. Die Kirchengemeinde Wiesdorf-Devertusen wird bis zur Errichtung einer Pfarrstelle vikarisch verwaltet.

§ 3. Diese Urkunde tritt am 1. April 1903 in Kraft.  
Coblenz, den 29. April 1903. C. Nr. 7381.

(L. S.)

Königl. Konsistorium der Rheinprovinz: Grundschöttel.  
Düsseldorf, den 5. Mai 1903. II. D. Nr. 800.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen: Scheuner.

552. 598. **Überficht anstehender Krankheiten.**  
Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 18. Fahrwoche vom 26./4. 1903 bis 2./5. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fleisch- Typhus.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.		
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	
Barmen . . .	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	10	1	2	1	—	—
Eleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erfeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3	—	8	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	1	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	10	2	—	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	22	1	41	4	—	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	6	—	16	2	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	19	1	12	2	—	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	1	—	—	—	—
Gladbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	9	1	1	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	8	—	—	—	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	2	—	1	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	8	—	5	—	7	—	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	4	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	12	1	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	31	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	2	5	—	14	1	3
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	5	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Summe	2	—	—	—	11	—	—	—	1	—	61	4	141	4	159	13	9	4	—

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Düsseldorf, den 7. Mai 1903.

Der Regierungs-Präsident.

553. 564. Auf Grund des §. 24 des Reglements vom 28. Mai 1870, zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869, sind für die auf den 16. Juni d. J. festgesetzten Reichstagswahlen von mir zu Wahlkommissaren und Stellvertretern ernannt worden:

Nr.	Für den Wahlbezirk bestehend aus den Kreisen	Name und Wohnort des Wahlkommissars	Name und Wohnort des Stellvertreters
I	Lenney — Remscheid — Mettmann	Landrat Dr. Henzen in Lenney	Landrat Scherenberg in Bohwinkel
II	Elberfeld — Barmen	Oberbürgermeister Dr. Lenze in Barmen	I. Beigeordneter Lütje in Elberfeld
III	Solingen, Land- und Stadtkreis	Landrat Dr. Lucas in Solingen	Reg.-Assessor Dr. Stenzel in Solingen
IV	Düsseldorf, Stadt- und Landkreis	Landrat Geh. Reg.-Rat. von Kühlwetter in Düsseldorf	Oberbürgermeister Marx in Düsseldorf
V	Essen, Stadt- und Landkreis	Landrat Sneathlage in Essen	Beigeordneter Koenig zu Essen
VI	Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Ruhrort und Duisburg	Landrat Dr. Lemble in Mülheim a. d. Ruhr	Oberbürgermeister Lehr in Duisburg
VII	Moers — Rees	Landrat von Laer in Moers	Landrat Graf von Spee in Wesel
VIII	Gelbern — Cleve	Landrat Geh. Reg.-Reg. Eich in Cleve	Landrat von Nell in Gelbern
IX	Kempen	Landrat Geh. Reg.-Rat von Bönninghausen in Kempen	Reg.-Assessor Dr. Kleiner in Kempen
X	M.-Glabbach, Stadt- und Landkreis	Oberbürgermeister Piecz in M.-Glabbach	Landrat Dr. von Bönninghausen in M.-Glabbach
XI	Crefeld, Stadt- und Landkreis	Landrat Dr. Limbourg in Crefeld	Beigeordneter Dr. Bertram in Crefeld
XII	Neuß — Grevenbroich	Landrat Freiherr von der Leyen in Neuß	Landrat Brüning in Grevenbroich

Die Wahlvorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß sie bei eigener Verantwortlichkeit (§. 25 des Reglements vom 28. Mai 1878) die Wahlprotokolle nebst den dazu gehörigen Schriftstücken ungefäulmt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar einzureichen haben, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in dessen Händen sind.

Düsseldorf, den 29. April 1903.

I. C. 4774 I.

Der Regierungs-Präsident.

554. 573. **Bekanntmachung.**  
betreffend die Bewilligung von Gnadenpension und die Verwaltung der Geschäfte als Pensionsregelungsbehörde für den Bereich der Marineverwaltung seitens der Regierungen zc.

Vom 1. April 1903 ab werden die Königlichen Regierungen bezw. das königliche Polizei-Präsidium in Berlin, die Intendantur des XIV. Armeekorps und das Ministerium für Elsaß-Lothringen (Abteilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen) ermächtigt, die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat nicht bloß an die hinterbliebene Witwe oder ehelichen Nachkommen von Militärpersonen der Unterklassen der Marine, sondern auch von Offizieren u. s. w. zu genehmigen.

Dies gilt nicht nur für die im § 39 des Militär-Pensionsgesetzes Absatz 1, sondern auch für die im Absatz 2 erwähnten Fälle.

Nur bei vorhandenen Zweifeln über die Zulässigkeit der Bewilligung ist die Entscheidung des Reichs-Marine-Amtes zu erbitten. (Vergl. die in der Zusammenstellung der Militärpensionsgesetze enthaltenen Bestimmungen zu den §§ 39 bis 45 Biffer 6 und zu den §§ 94 bis 98 Biffer 1.)

Bemerkt wird, daß von den an Pensionäre der Marine bewilligten Gnadenunterstützungen aus Kapitel 75 Titel 6 des Reichshaushaltsetats Gnadenmonatsbeträge nicht zu zahlen sind.

Anträge auf Feststellung und Anweisung des zuständigen Witwen-Waisengeldes sind wie bisher von den Hinterbliebenen der Pensionäre direkt dem Reichs-Marine-Amte vorzulegen.

Des weiteren werden hiermit vom Eingang genannten Zeitpunkte ab den Königlichen Regierungen u. s. w. auch die Geschäfte als Pensionsregelungsbehörde bezüglich der Oberklassen der Marine (Offiziere zc. und Beamte) übertragen.

Eine Nachweisung über das zuletzt bezogene Dienst-einkommen der älteren Pensionäre wird den Regierungen u. s. w. nicht zugestellt werden.

In den voraussichtlich seltenen Fällen, in welchen bei vorkommenden Pensionsregelungen die Regierungen u. s. w. das frühere Dienst-einkommen wissen müssen, ist diesbezüglich kurz beim Reichs-Marine-Amte anzufragen.

Düsseldorf, den 30. April 1903. III. E. 1550.  
Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

betreffend die im Jahre 1902 eingerichteten Ferienkolonien und sonstigen Beson-

der-

Nr.	Kreis	Gemeinde	Aufgabe, von wem die Veranstaltung ausgeht	Bezeichnung der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen				
				Anzahl in Kolonien und sonstigen Einrichtungen	Ferienkolonien	Sol- und Silberbäder am Ort	Silberbäder am Ort	Veranstaltungen
1	Barmen	Barmen	Berein für Ferienkolonien	343	—	—	—	—
				—	—	—	247	—
2	Erfeld-Stadt	Erfeld	Berein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele	—	—	—	—	1200
3	Düsseldorf-Stadt	Düsseldorf	Komitee für Ferienkolonien	110	—	—	—	—
				—	327	—	—	—
				—	—	—	980	—
4	Duisburg	Duisburg	Baterländischer Frauen-Berein	—	—	218	319	—
5	Elsfeld	Elsfeld	Elsfelder Frauen-Berein	150	—	—	—	—
				—	—	43	—	—
				—	—	100*	—	—
				28	—	—	—	—
				—	—	—	100	—
6	Essen-Sand	Witensfen	Gemeindevverwaltung	26	—	—	—	—
7	Essen-Stadt	Stoppenberg	Baterländ. Frauen-Berein	—	72	—	—	—
		Essen	Städtische Armenverwaltung	25	—	—	—	—
				—	—	—	128	—
			Evangl. Verein für Ferienkolonien	50	—	—	—	—
				—	130	—	—	—
				—	84	—	—	—

Nicht

haltungen zur Pflege und Kräftigung armer kranker und schwächlicher Schulkinder.

Dauer der Kur u.	Beitrag der entsprechenden Kosten	Wie sind die Kosten aufgebracht?	Bemerkungen
336 Kinder 4 Wochen 7 " 8 " während der großen Ferien	—	Kollekte (6422,75 M.) Ertrag eines Konzerts. Geschenk der Stadt, der Handelskammer, des Herrn Albert Hestung jun. u., Stiftungsgelder	
30 Tage während der großen Ferien	3384	Zufuß der Stadt und des Baterländischen Frauen-Bereins, sowie durch Vereinsbeiträge	Während der Spiele wurden Milch und Gebäck verteilt — an arme Kinder unentgeltlich.
4—8 Wochen	6478	Von der städtischen Armenverwaltung	Von den Beteiligten wurden 195 M. erstattet.
3 Wochen	16917	Zufuß der Stadt (8000 M.), Sammlung in der Bürgerschaft (3104 M.), Stiftungsgelder (2800 M.), Geschenk eines Wohlthäters (3000 M.) u. i. w.	
125 Kinder 4 Wochen 15 " 6 " " " 10 " 7 " " " durchschn. 28 Pflegetage	7000	Durch den Verein, der außerdem auch für Unterstützung der Kinder mit Kleibern und Schuhen gesorgt hat.	Es wurde 18384 Liter Milch und 4624 Solbäder verabreicht. Die Stadt stellte die Baderäume unentgeltlich zur Verfügung. In 322 bedürftige Volkschulkinder wurde in den strengsten Wintermonaten morgens warme Milch und Butterbrot verteilt. Insgesamt 4720 Pflegetage.
?	1820	Julius Erbschler-Stiftung und Geschenk eines Mitglieds v. Emil Weyers	634 Sol- und 43 einfache Bäder wurden gegeben. *) Behandlung augenkranker Volkschulkinder durch einen Spezialarzt. Die Kosten trägt der Verein. Verfügbar waren 2103 M. Der Rest ist zu Stärkungsmitteln für schwächliche Kinder verwandt. — Durchschnittlich täglich 12 Kinder.
4 Wochen	?	Armenverwaltung, Verein vom roten Kreuz, einzelne industrielle Werke	
4 Wochen	720	Städt. Armenverwaltung	
4 Wochen	?		
3 Wochen	5040	Vom Verein	Einem Kinde konnte für die aus der Stadt Essen eingegangenen freiwilligen Beiträge während der Verwaltung des Solbades eine Freirolle gewährt werden.

Nr.	Kreis	Gemeinde	Angabe, von wem die Veranstaltung ausgegangen	Bezeichnung der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen				
				Eröffnung in Verbindung mit Mutter-Kindheim	Erntedankfesten	Fest- und Pfingstfesten, Wäber am Ort	Wäber am Ort	Erntedankfesten
8	W.-Glabbach-Land	Essen-Stadt	Essen	36	—	—	—	—
				25	—	—	—	—
		Oberkirchen Rhebt	Ferienkolonie der früheren Bürgermeisterei Alendorf Verein für Volks- und Jugendspiele in Alendorf Armenverein u. ev. Diakonische Stadt	65	15	28	—	—
9	Dennert	Dennert	Dennert Samariterverein	37	—	—	118	—
		Rüttinghausen Neuhäselmagen	Gemeinde	18	—	—	—	—
			Bertha- und Glarndach'sche Stiftung	11	—	—	—	—
			Vaterl. Frauenverein	1	—	—	—	—
10	Wettmann	Habebrunn Langenberg	—	24	—	—	—	—
		Wettmann	—	12	—	—	—	—
		Wegscheid	—	50	—	—	—	—
11	Wülheim (Ruhr)	Wülfrath	Ortsgruppe des Berg. Vereins für Gemeinwohl	—	—	—	—	—
		Wülheim (Ruhr)	Stadt	70	—	—	—	—
		Oberhausen	Armenverwaltung	53	—	—	334*	—
12	Neuß	Neuß	Vaterl. Frauenverein	—	—	—	90	—
13	Krausfeld	Krausfeld	Verein f. Ferienkolonien Krausfeld-Hafen	13	—	—	—	—
			Verein für Ferienkolonien	65	—	—	—	—
14	Sollingen-Stadt	Sollingen	Vaterl. Frauenverein Kath. Frauenverein	48	—	—	—	—
15	Sollingen-Land	Walb	Ortsgruppe d. Berg. Vereins für Gemeinwohl	13	—	—	—	—
		Oßig	do.	46	—	—	—	—
		Durkfeld	Gemeinde	—	—	—	72	—

Aus der vorstehenden Nachweisung ergibt sich, daß Gemeinden, Vereine und Private in erheblicher Weise Danke hierfür das die wohlbedachte Hoffnung ausdrücken werden, daß auch in Zukunft die Bestrebungen in ihre Rechte zu gewähren.  
Düsseldorf, den 4. Mai 1903.

Dauer der Anst.	Betrag der entstandenen Kosten	Wie sind die Kosten aufgebracht?	Bemerkungen
4 Wochen	1008	Freiwillige Beiträge u. do.	Die an den Spielen teilnehmenden Mädchen — täglich 400 bis 500, wurden mit Milch bewirkt. Es wurden 15 kranke Kinder aus Oberkirchen und 93 erholungsbedürftige Kinder aus Rhebt versorgt. Erfolge erhielten von Privatpersonen eine entsprechende Ausstattung.
Während der Herbstferien	1050		
4-6 Wochen	863	Armenverein 601 M. ev. Diakonie 262 „ Wohltätigkeits-Verein, freiwillige Beiträge, Armenverwaltung	Das Freiwerden der Glarndach'schen Stiftung in der Kinderheilanstalt in Godesberg war das ganze Jahr hindurch besetzt.
4 Wochen	5200	250 M. öffentl. Zuschuß sonst freie Wohltätigkeitsleistung	
4 Wochen	2781	?	Die Stadt Bohrwinkel gewährte einen Zuschuß von 1250 M.
4 Wochen	428		
10 Wochen	428	?	Über größere Anzahl schwächlicher Kinder wurde kräftige Milch und Weißbrot in bestimmten Tagesportionen zur Stärkung verabreicht.
?	?		
4 Wochen	?	Aus Stiftungen, von gemeinnützigen Vereinen und miltätigen Spenden	*) Den armen Kindern wurde im Laufe des Winter vor Beginn des Unterrichts ein warmes Frühstück bestehend in je 1/2 Liter Milch und zwei Bröckchen verabreicht.
do.	?		
do.	?	?	Die Stadt Neuß und der dortige Reiterverein gewährten einen Zuschuß von je 500 Mark.
Herbstferien	?		
4 Wochen	?	Freiwillige Beiträge städt. Armenverwaltung	Mehrere Kinder sind 2 mal, 1 Kind 3 mal noch frey nach entlassen.
do.	?		
13 Tage	374	do.	Die Stadt zahlte einen Zuschuß von 500 M.
?	?	Som Vaterl. Frauenverein	Außerdem wurden 727 M. zu einer Milchkur für mittellose schwächliche Kinder verwandt.
1.-30./9. 02	606		
?	?	Som Verein	Für eine Milchkur sind noch 646 Mark verwandt worden.
?	4000		
4 Wochen	?	Rinken des Schenkungskapitals, Beiträge und Zuschuß der Stadt	An einzelne Kinder wurde außerdem eine Solbadekur angewandt.
12 Kinder 30 Tage	727	Freiwillige Beiträge	In dem gleichem, ja in noch weiterem Umfange gefördert werden mögen, und die Bitte an Gönner der Sache, auch ferner I. G. 980.
1 Kind 45		Som Verein städtische Armenverwaltung, Schulverein Meyer u. v.	
5 Kinder 210 Tage			
36 „ 1117	4607	Freiwillige Beiträge	
6 „ 186			
5 Wochen	278		

besteht gewesen sind, für das körperliche Wohl schwächlicher und leibender Schulkinder Sorge zu tragen; mit dem gleichem, ja in noch weiterem Umfange gefördert werden mögen, und die Bitte an Gönner der Sache, auch ferner I. G. 980.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

556. 583. Im Anschluß an das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen — Bekanntmachung vom 16. April 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 149) — hat der Bundesrat genehmigt, daß die Scheidemünzen niederländischen Geprägs innerhalb der nachstehend verzeichneten Gemeindebezirke in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen:

Gemeindebezirk	Kreis	Regierungsbezirk
Landgemeinden: Boen, Bunde, Bunderneuland, Charlottenpolder, Heinitz-polder, Landschaftspolder, Wymeer.	Weener	Murich
Landgemeinden: Heede, Neu-Nhebe, Nhebe.	Afchendorf	Osnabrück
Städte: Bentheim, Neuenhaus, Nordhorn, Schüttorf.	Graffschaft Bentheim	Osnabrück
Landgemeinden: Achterberg, Adorf, Agterhorn, Altendorf, Bakelbe, Barbel, Bentheim, Bookholt, Brandlecht, Ehteler, Emlischeim, Eschebrügge, Frensdorf, Georgsdorf, Getelo, Gildehaus, Groß-Ringe, Hagelschoef, Halle, Heesterkante, Hestrup, Holt und Haar, Hoogstede-Bathorn, Itterbeck, Klein-Ringe, Laar, Lage, Neerlage, Neu-Ringe, Ohne, Quendorf, Samern, Sieringhoef, Sudendorf, Uelsen, Volzel, Vorwald, Waldseite, Wengsel, Westenberg, Wielen, Wilsum.		
Gutsbezirke: Bentheim, Brandlecht.		
Wohnplätze: Provinzialmoor und Schöningsdorf (Landgemeinde Gr. Zullen).	Meppen	Osnabrück
Landgemeinden: Hebelermoor, Hespertwist, Lindloh, Mählertwist, Rütenbrock, Schwartenberg.		
Städte: Ahaus, Gronau i. W., Stadthohn, Breden.	Ahaus	Münster
Landgemeinden: Almick, Alstätte, Ammeln, Ammeloe, Epe (Dorf) Epe (Kirchspiel), Estern-Büren, Heef, Hengeler-Wendfeld, Hundewid, Rienborg, Ottenstein, Südlahn, Wessendorf, Wessum (Dorf), Wessum (Kirchspiel), Wüllen.		
Städte: Anholt, Bocholt, Borken.	Borken	Münster
Landgemeinden: Barlo, Borkentwirth, Hemden, Sport, Suderwid, Wardingholt, Wefese.		
Landgemeinde: Dohtrup.	Steinfurt	Münster
Städte: Goch, Cleve.	Cleve	Düsseldorf
Landgemeinden: Alt-Kalkar, Appeldorn, Asperden, Brienen, Bylerward, Donsbrüggen, Emmericher Giland, Grieth, Griethausen, Hanselaer, Hassum, Hau, Hönnepel, Hommersum, Hülm, Huisberden, Kalkar, Keeken, Kellen, Kessel, Kranenburg, Louisdorf, Materborn, Mehr, Neu-Louisdorf, Nieder-Mörnter, Niel, Pfalzdorf, Rindern, Salmorth, Schentenschanz, Schneppenbaum, Till-Moyland, Warbehen, Wardhausen, Wiffel, Wiffelward, Wyler, Zuylich.		
Landgemeinden: Herongen, Revelaer, Klein-Revelaer, Leuth, Straelen, Twisteben, Walbeck, Weeze.	Geldern	Düsseldorf
Stadt: Kaldenkirchen.	Kempen	Düsseldorf
Landgemeinden: Born, Bracht, Brüggen.		
Städte: Emmerich, Iffelburg.	Kees	Düsseldorf
Landgemeinden: Bienen, Borghees, Dornick, Elten, Grietherbusch, Grondstein-Steinward, Heelden, Hüthum, Hurl, Klein-Netterden, Millingen, Praest, Behlingen, Brasselt.		
Landgemeinden: Herzogenrath, Kornelimünster, Laurensberg, Merkstein, Pannesheide, Richterich, Rimburg.	Aachen (Land)	Aachen
Landgemeinden: Elmpt, Nieder-Krüchten.	Erfelenz	Aachen
Landgemeinden: Birgden, Frelenberg, Gangel, Scherpenseel, Teberen, Wohnplatz Hastenrath (Landgemeinde Schümmerquartier).	Geilenkirchen	Aachen
Landgemeinden: Arsbeck, Birgelen, Braunsrath, Breberen, Effeld, Haaren, Havert, Hillensberg, Höngen, Karfen, Kempen, Kirchhoven, Millen, Muhl, Ophoven, Orsbeck, Saeffelen, Süsterseel, Tüddern, Waldseucht, Wassenberg, Wehr, Wildenrath.	Heinsberg	Aachen

Berlin, den 19. März 1903.

Der Reichskanzler. J. B.: Freiherr von Tziemann.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Düsseldorf, den 28. April 1903.

III. E. 1402.  
Königliche Regierung.

557. 566. Der der Ehefrau Wilhelm Vater zu Geldern von dem Bezirks-Ausschusse hieselbst unter Nr. 7244 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Gegenständen nach vorgebrachtem Formular, wollenen, baumwollenen Resten und Manufakturwaren berechtigende Wandergewerbefchein ist der Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 24. April 1903. III. A. 6752.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses II. Abt.

558. 568. Der zum Konsul von Bolivien für die Rheinprovinz und Westfalen mit dem Amtssitze in Duisburg ernannte Fabrikant Felix Bischoff in Duisburg ist zufolge Erlasses des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 16. d. Mts. Ic 2923/22654 in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Hiernach ist der v. Bischoff in der gedachten Amtseigenschaft zu den ressortmäßigen Geschäften unter Gewährung der nach den bestehenden Gesetzen ihm dabei gebührenden Rechte zuzulassen.

Düsseldorf, den 25. April 1903. I. F. 2430.

Der Regierungs-Präsident.

559. 570. Unter Bezugnahme auf meine Amtslatt-Bekanntmachung vom 2. v. Mts. I. Fa. Nr. 885, veröffentlicht in Stück 11 Nr. 248, bringe ich hierdurch Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Düsseldorf, den 26. April 1903. I. Fa. Nr. 2324.

Der Regierungs-Präsident.

Die Bestimmungen unter Ziffer II des Runderlasses vom 26. Januar 1903, M. d. J. S. 4663; J. M. I. 10131; J. M. I. 72; M. f. L. zc. I. Ab. 203; M. f. S. zc. IIIa 401, betreffend die Bezeichnung der Ausfühungs- und Beschwerdebehörden für die Unfallfürsorge für Gefangene, wird daher ergänzt, daß für die Hohenzollernschen Lande zur Entscheidung über Beschwerden gemäß § 11 Absatz 5 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 der im einzelnen Falle in Frage kommende Ressortminister zuständig ist.

Berlin, den 21. März 1903.

Der Justizminister. J. B. gez.: Künzgel.

J. M. I. 2133.

Der Finanzminister. J. B. gez.: Dombois.

J. M. I. 4575.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. gez.: Hermes.

M. f. L. zc. I. Ab 1918.

Der Minister des Innern. J. A. gez.: v. Rißing.

S. 1030 II. Ang.

Der Minister für Handel u. Gewerbe. J. A. gez.: Neumann.

M. f. S. zc. IIIa. 2833.

An den Herrn Oberpräsidenten in Coblenz.

560. 569. Der zum Vizekonsul bei dem Großbritannischen Generalkonsulat in Düsseldorf ernannte Dr. Francis Philipp Koenig ist zufolge Erlasses des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. d. Mts. Ic 2794/22276 in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zu-

gelassen worden.

Hiernach ist der Dr. Koenig in der gedachten Amtseigenschaft zu den ressortmäßigen Geschäften unter Gewährung der nach den bestehenden Gesetzen ihm dabei gebührenden Rechte zuzulassen.

Düsseldorf, den 28. April 1903. I. F. 2405.

Der Regierungs-Präsident.

561. 602. Zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Moers, mit dem Sitz in Moers, zustimmt, habe ich den Herrn Landrat zu Moers zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 5. Mai 1903. I. F. 2475.

Der Regierungs-Präsident.

562. 574. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Ernst Schneider, geboren am 9. Februar 1903 zu Crefeld die Genehmigung erteilt, hinter seinem Vornamen Ernst fortan noch den Vornamen Max zu führen.

Düsseldorf, den 29. April 1903. I. C. 4648.

Der Regierungs-Präsident.

563. 589. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kaufmann Heinemann Sturmthal, geboren am 30. März 1858 zu Lügde, Kreis Hörter, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vornamens Heinemann fortan den Vornamen Hermann zu führen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1903. I. C. 5072.

Der Regierungs-Präsident.

564. 591. **Bekanntmachung,** betreffend die Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Die diesjährige Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen findet am 22. Juni d. J., vormittags 8 Uhr und an den folgenden Tagen in der Kunstgewerbeschule hieselbst statt.

Die Anmeldungen zu der Prüfung sind schriftlich bis spätestens den 1. Juni d. J. mir einzureichen.

Düsseldorf, den 30. April 1903. I. Fa 2401.

Der Regierungs-Präsident.

### **Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.**

565. 565. Der konzessionierte Marktscheider Sassenberg hat seinen Wohnsitz von Bochum nach Herne, Bochumerstraße Nr. 43 verlegt.

Dortmund, den 27. April 1903. I. 5372.

Königliches Oberbergamt.

566. 581. Die Wahlberechtigten im 7. Wahlbezirk (Stadtkreis Barmen und Kreis Lennep) haben am 20. April 1903 auf 6 Jahre zum Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf gewählt: a) zum Mitglied: den Zimmerergesellen Karl Köhler zu Barmen; b) zum Ersatzmann: den Maurergesellen Konrad Becker zu Barmen. Nach § 11 (19) der Wahlordnung

für die bezeichnete Handwerkskammer vom 23. August 1899 sind etwaige Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen 4 Wochen bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf einzureichen.

Barmen, den 30. April 1903.

Der Wahlkommissar. Der Oberbürgermeister.

567. 571. In der Bekanntmachung, betreffend Zusammensetzung des Berggewerbegerichts Dortmund vom 1. Januar 1903 ist unter X b bei der Spruchkammer Herne der am Schlusse wiederholt stehende Name des Bergmanns Diederich Hude zu Herne zu streichen und dafür zu setzen: „Bergmann Friedrich Hude zu Pöppinghausen.“

Dortmund, den 27. April 1903. I. 5370.

Königliches Oberbergamt.

568. 578. Gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgeetze vom 5. Juli 1900 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Dezember 1900, IIIa 8816, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der praktische Arzt Dr. med. A. Petersen hier selbst für das laufende Geschäftsjahr als Sachverständiger bei den Verhandlungen des Schiedsgerichts wiedergewählt worden ist.

Elberfeld, den 14. April 1903.

Schiedsgericht für die Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Elberfeld.

Der Vorsitzende: Steyer, Amtsgerichtsrat.

569. 596. Bei der im Wahlbezirk XI, Stadt- und Landkreis Crefeld, unterm 20. April ds. Js. hier selbst getätigten Wahl eines Mitgliedes des Gesellen-Ausschusses der Handwerkskammer Düsseldorf und eines Er-

571. 587. Auf Antrag der Stadtgemeinde Essen hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Verzeliusstraße innerhalb der Gemeinde Essen (Ruhr) belegenen Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.			
1	1	25	A	1655/12 zc.	Hofraum	Philippsburg, Wilhelm, Rentner	Bredeney.
		14	A	1656/12 zc.			
		47	A	1657/12 zc.			
		aus alte Nr. 1058/12 zc.					

Ga. 1 86

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 14. Mai 1903**, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu Essen-Ruhr.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 5. Mai 1903.

A. Nr. 253.

Der Abschätzungs-Kommissar: Frhr. Schenk, Regierungs-Assessor.

572. 558. **Seepolizei-Verordnung** betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns zc. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Übungsgebiet des Jadesfahrwassers.

Vom 8. Juni bis Anfang September d. J. finden auf der Jade täglich von Hellwerden bis Dunkelwerden Übungen der II. Matrosenartillerieabteilung statt. Das Übungsgebiet befindet sich zwischen Tonne X. und W.

in westlicher Richtung.

Das Übungsgebiet wird begrenzt:

im Norden: Durch eine mißweisend W. durch Tonne W. gehende Linie;

im Süden: Durch eine mißweisend W. durch Tonne X. gehende Linie;

im Osten: Durch eine Linie mißweisend N.  $\frac{1}{2}$  O., welche durch zwei gelbe Faßtonnen mit roten Fähnchen bezeichnet ist;

im Westen: Durch das Watt.

Gefennzeichnet ist dasselbe durch die bei dem Übungsgebiet vor Anker liegenden Prähme, welche mit 4 Lademasten und einem Signalmast versehen sind, und ferner durch die meistens bei dem Gebiet sich aufhaltenden kleinen Dampfer mit farbigem Reifen um den Schornstein.

Außerdem sind an den dem Fahrwasser zugekehrten Seiten die N. und S. Ecken des Übungsfeldes durch gelbe Faßtonnen mit roten Fähnchen gekennzeichnet.

Indem Vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auf Grund des § 2 des Gesetzes betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883 R.-G.-Bl. Seite 105 Nr. 1493 das Passieren, Kreuzen, Ankern u. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in den Übungsgebieten verboten.

Zur Durchführung vorstehenden Verbots, sowie zur Anweisung zum Passieren des Übungsfeldes sind die vorgenannten Dampfer bestimmt, welche mit Personal der II. A. A. besetzt sind. Den Anordnungen des Personals ist sofort und unbedingt Folge zu leisten. Ebenso sind die von Land aus durch Signale gegebenen Befehle sofort zu befolgen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 2 des vorbezeichneten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 3. April 1903.

Kaiserl. Kommando der Marinestation der Nordsee.

**573. 559. Bekanntmachung**  
betreffend die Abhaltung von Minenübungen in der Elbe bei Cuxhaven.

In der Zeit vom 15. Juni bis Ende August 1903 werden Minenübungen in der Elbe bei Cuxhaven stattfinden. Das Übungsfeld liegt zwischen Tonne 14 und 16 außerhalb des Fahrwassers und wird gekennzeichnet durch 4 gelbe Faßtonnen mit einer roten Flagge. Das innerhalb dieser 4 Tonnen liegende Übungsfeld darf nicht passiert oder zum Ankern benutzt werden. Von Weitem kenntlich gemacht wird dieses Übungsfeld durch einen verankerten Minenprahm, welcher mit 4 niedrigen Lademasten und einem hohen Signalmast versehen ist. In der Nacht wird dieser Prahm mit 2 übereinander befindlichen weißen Laternen an dem hohen Signalmast zur Warnung für das abgesperrte Gebiet versehen sein.

Den Anordnungen, welche nach dieser Richtung hin von den mit Matrosenartilleristen besetzten Minenlegern (kleine Dampfer) gegeben werden, ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

In der Zeit vom 1. bis 20. August 1903 liegen auf

dem Übungsfelde an einigen Tagen scharf laborierte Minen aus.

Während dieser Zeit werden, wenn scharf laborierte Minen ausliegen, bei Tag wie bei Nacht Fahrzeuge das Feld bewachen und zwar ein Fahrzeug vor und hinter dem Sperrgebiet und eines seitlich bei Tonne 16.

Am Tage sind diese Fahrzeuge durch einen rot geackten Stander (internationale Flagge B), des Nachts durch 3 übereinander befindliche weiße Laternen gekennzeichnet. Den Anordnungen dieser Fahrzeuge ist unbedingt Folge zu leisten.

In der Zeit vom 5. Juni bis Ende August 1903 finden in der Nähe von Kugelbake Torpedobatterieübungen statt. Das Ankern von Fahrzeugen, sowie das Fischen seitens der Granatfänger zwischen der ausgelegten Torpedobatterie und dem Lande ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden mit Geldstrafen bis zu 36 Mark bestraft.

Hamburg, den 24. Februar 1903.

Die Deputation für Handel und Schiffahrt.

**574. 601.** Bei der Posthilfsstelle in Verberg ist eine Telegraphenanstalt mit Unfallmeldebedienst eingerichtet worden. Mit der Telegraphenanstalt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion J. B.: Linz.

### Personal-Nachrichten.

**575. 597.** Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Rektor Wilhelm Oslander an der katholischen Filialkirche zu Dilldorf, Gemeinde Kupferdreh, aus Anlaß seines 50 jährigen Priesterjubiläums den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit der Zahl 50, dem Lagermeister Wilhelm Jellermann in Barmen und dem Lageristen Adam Hochheimer zu Elberfeld das Allgermeine Ehrenzeichen zu verleihen.

**576. 567.** Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben Allergnädigst geruht, der verwitweten Frau Maria van Wüllen-Scholten zu Wesel und dem Fräulein Emmy Siegert zu Düsseldorf das silberne Frauen-Verdienstkreuz am weißen Bande, den Hebammen Witwe Mähler zu Ronsdorf, Frau Baillant zu Oberhausen und Witwe Spielhofen zu Bierfen aus Anlaß ihrer 40 jährigen pflichttreuen Tätigkeit als Hebammen je eine Brosche zu verleihen.

**577. 575.** Der Herr Ober-Präsident hat den Bürgermeisteramts-Verwalter Vorberg zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Bredehey im Landkreise Essen und den Gutsbesitzer Engelbert Kidder in Hüls auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Hüls im Kreise Kempen ernannt.

**578. 593.** Die Wahl des Kaufmanns Gustav Detelshofen in Wülfrath zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Wülfrath im Kreise Mettmann für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

**579. 594.** Der Kreis Schulinspektor, Schulrat Dr. Weßig zu Cleve, ist für die Zeit der Beurlaubung des Orts-

schulinspektors, Pfarrer Schwarz in Cranenburg mit der Wahrnehmung der Ortschulaufsicht über die evangelische Schule in Cranenburg, Kreis Cleve, betraut worden.

580. 576. Zu Lokalschulinspektoren sind ernannt worden: die Pfarrer Vanders zu Bönninghardt für die katholische Schule daselbst und Nachtigall zu Aldekerk für die katholische Volksschule zu Aldekerk, im Kreise Geldern.

581. 584. Gerichtsassessor Bach aus Elberfeld und Gerichtsassessor D'heil aus Trier sind zu Hilfsarbeitern, Aktuar Vellingner, die Justizanwälter Schmidt und Krag zu Bureauhülfsarbeiter bei der Staatsanwalt in Düsseldorf bestellt worden.

582. 585. Ernannt sind: Amtsrichter Longard in Saarbrücken und Amtsrichter Dr. Rubens in Braunsfels zu Landrichtern in Düsseldorf, Gerichtsassessor Dr. von Schäkel in Köln und Gerichtsassessor Sarrazin in Rüdelsheim zu Amtsrichtern in M.-Gladbach, Gerichtsassessor Mecke in Bonn und Gerichtsassessor Dr. Zimmermann zu Amtsrichtern in Düsseldorf, Schäfer, Aktuar in Erletern zum Sekretär bei dem Amtsgericht in Ratingen, Bölle, Aktuar in Neuß zum Sekretär bei dem Amtsgericht in M.-Gladbach, Müller, Aktuar in Siegburg zum Sekretär bei dem Amtsgericht in M.-Gladbach,

Verjch, Aktuar in Stolberg zum Sekretär bei dem Amtsgericht in Crefeld, Feuser, Militäranwärter in Neuß zum Assistenten bei dem Amtsgericht daselbst, Mörs, Militäranwärter in Bernkastel zum Assistenten bei dem Amtsgericht in Neuß, Häusler, Militäranwärter in Köln zum Assistenten bei dem Amtsgericht in Herdingen, Kiewer, Militäranwärter in Trier zum Assistenten bei dem Amtsgericht in Grevenbroich, Köder, Kanzleidiäter in Elberfeld zum Kanzlisten bei dem Amtsgericht in M.-Gladbach.

Bersezt sind: Amtsrichter Bayer in St. Vith an das Amtsgericht in Düsseldorf, Ley, Sekretär in M.-Gladbach an das Amtsgericht in Düsseldorf, Thomae, Sekretär in Waldröl an das Landgericht in Düsseldorf, Salentin, Sekretär in Wadern an das Amtsgericht in Düsseldorf, Hoffrath, Sekretär in Neunkirchen an das Amtsgericht in Düsseldorf, Feldmüller, Assistent in Neuß, an das Amtsgericht in Düsseldorf, Pauz, Assistent in Neunkirchen an das Amtsgericht in Düsseldorf, Neumann, Gerichtsvollzieher in Odenkirchen an das Amtsgericht in Düsseldorf, Goedeke, Gerichtsvollzieher in Cupen an das Amtsgericht in Düsseldorf, Kiepert, Gerichtsvollzieher in Eschweiler an das Amtsgericht in Düsseldorf.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 96, 97, 98, 99, 100 und 101.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voss & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.